

# Ordinationsliturgie der Reformierten

Zwei Formulare der französischen Schweiz

Univ.-Dozent Dr. Jakob Baumgartner, Fribourg

77

Schon seit alters galt die Liturgie als Ort, wo sich der Glaube in besonderer Weise ausspricht. Den bereits bei Augustinus anerkannten Grundsatz, demgemäß das gottesdienstliche Geschehen eine Glaubensnorm darstellt, läßt man auf katholischer Seite – zwar allzu oft bloß in Theorie – für die eigene Kirche bestehen, doch zeigt man sich wenig geneigt, dasselbe Prinzip auf das liturgische Gut der protestantischen Gemeinschaften anzuwenden. *Lex orandi lex credendi* sei aber, meinte Bart, nicht bloß ein frommer Spruch, sondern eine der gescheitesten je vorgebrachten Äußerungen zur Methode der Theologie.<sup>1</sup> Wenn die reformierten Theologen selber sich bisher nur wenig mit liturgischen Texten befaßten,<sup>2</sup> verwundert es umso weniger, daß in unsern Reihen die Beschäftigung mit dieser Tradition noch kaum eingesetzt hat. So sind z. B. deren eucharistische Formulare *Terra incognita*, und man muß sie, will man ihrer ansichtig werden, aus weit zerstreuten Agenden zusammensuchen.<sup>3</sup> Im Hinblick auf die Interkommunion könnte eine vermehrte Berücksichtigung solcher Formulare von einiger Bedeutung sein. Vielleicht bahnen die neueren römischen Erlasse, die das Studium nichtkatholischer Liturgien befürworten, diesbezüglich einen Wandel an.<sup>4</sup>

Nicht minder empfiehlt sich – gleichfalls in der Perspektive gemeinsamer Eucharistiefiern – die Auseinandersetzung mit den Texten der Pastorenweihe; denn neben der Eucharistielehre erweist sich ja als größtes Hindernis auf dem Weg zum Abendmahl die unterschiedliche Auffassung des Ministeriums in den einzelnen Kirchen. Möglicherweise kann eine nähere Erforschung der Ordinationsliturgien, in denen sich, wenn auch nicht in allen Details, so doch in den Hauptlinien, das Amtsverständnis artikuliert, eine Annäherung fördern und beschleunigen. Die Ordination gehöre, schreibt der Westschweizer reformierte Theologe J.-J. von Allmen, „zu den solennesten liturgischen Feiern“ seiner Kirche, und die Großzahl der diesbezüglichen Texte verdiene, „auch theologisch ernst genommen zu werden“.<sup>5</sup>

In diesem Beitrag geht es nicht darum, eine vollumfängliche Übersicht über die heute praktizierten reformierten Weiheriten zu bieten, sondern zwei Formulare herauszugreifen, um an ihnen zu untersuchen, wieweit sich bei einem Gespräch gemeinsame Positionen anhand derartiger „Bekenntnisse des Glaubens der Gemeinde“ abzuzeichnen scheinen.<sup>6</sup> Als Beispiele sollen uns die Westschweizer Liturgien von Neuenburg und Waadt dienen, da sie, weil jüngeren Datums, dazutun vermögen, was die Ordination der reformierten Kirche von heute bedeutet.

<sup>1</sup> K. Barth, *Das Geschenk der Freiheit*, Zollikon 1953, 22.

<sup>2</sup> Hier wären etwa zwei Arbeiten zu erwähnen von F. Schmidt-Clausing, *Zwinglis Kanonversuch* (Frankfurt a. M. 1969); *Zwinglis liturgische Formulare* (Frankfurt a. M. 1970). – R. Paquier übergeht die Weiheliturgie in seiner *Liturgik* (*Traité de liturgique. Essai sur le fondement et la structure du culte*. Neuchâtel 1954).

<sup>3</sup> Eine Veröffentlichung wie die von A. Hänggi – I. Pahl, *Prex eucharistica. Textus e variis liturgis antiquioribus selecti* (Fribourg 1968) mit Hochgebeten reformierter und evangelischer Überlieferung wäre sehr zu begrüßen.

<sup>4</sup> Cf. die „*Ratio fundamentalis institutiones sacerdotales*“ (Doc. Cath. Nr. 1563 [1970] 459–485), die ein vermehrtes Studium aller Riten nahelegt (Nr. 79); ferner II. Teil des ökumenischen Direktoriums (Doc. Cath. Nr. 1564 [1970], 519–527): Kap. II, 1 verlangt für die religiös-theologische Ausbildung die Berücksichtigung der evangelisch-reformierten Liturgie und Spiritualität.

<sup>5</sup> J.-J. von Allmen, *Die Ordination in der Sicht und Praxis der reformierten Kirche*, in: *Theol.-praktische Quartalschrift* 118 (1970), 141–153. Diesem Autor verdanke ich den Anstoß zu dieser Arbeit.

<sup>6</sup> Zur Tatsache, daß die evangelische Kirche in ihrem Gottesdienst ihren Glauben bekennt, cf. *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes I* (Kassel 1954), 259–261.

Fragen wir uns jedoch zuvor, was die Ordination in der reformierten Kirche anfänglich, d. h. im 16. Jahrhundert beinhaltete. Darüber handelte J.-J. von Allem ausführlich, weshalb hier, gleichsam thesenhaft, die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchungen hingestellt seien.<sup>7</sup>

Das Amt, als Wesenselement zur Kirche gehörend, hat Gott zum Urheber; es ist messianischen und nicht ekklesiologischen Ursprungs. In Dankbarkeit muß es die Kirche also aufnehmen, in Ehren halten und weitergeben. Streng betrachtet gibt es nur ein einziges und unteilbares Amt – dessen Träger können zwar unter verschiedenen Namen und Titeln auftreten, wie etwa *episcopi*, *presbyteri*, *pastores*, *doctores* –, und dieses eine Amt leitet und erhält durch Wort, Sakrament und Zucht die Kirche. Um geeignete Anwärter zu bekommen, treffen die Gemeinden eine strenge Auslese. Nach erfolgter Wahl wird der Kandidat noch rituell bestätigt. Somit bedarf das Amt zur Validität der Einsetzung durch Gebet. „Ordinationsgebet mit Handauflegung wurde die allgemein anerkannte Sitte der reformierten Kirche.“<sup>8</sup> Diese Handlung vollziehen ordinierte Pastoren, sei es einzeln, sei es in Gemeinsamkeit. Die Pfarrerschaft versteht sich demnach als ein „*collegium episcoporum*“, von denen jeder, weil zu den *vicarii Christi* zählend, die gleiche *potestas* ausüben darf. Im Normalfall geschieht die Ordination *nach* der Wahl in das Amt, weil dieses ortsbezogen ist; man wird zum Dienst für eine ganz bestimmte Gemeinde geweiht, und zwar auf Lebenszeit.

Was beinhaltet nun genauerhin Ordination in der Sicht der Reformierten des 16. Jahrhunderts? Einmal *Begabung mit dem Geist*: Der Hl. Geist wird auf den Kandidaten herabgerufen, damit er ihn für das Ministerium befähige und mit den nötigen Gaben ausrüste. Dann *Weihe zum Dienst*: In der Widmung dieses Menschen zur Statthalterschaft Jesu Christi zeigt sich die gottbezogene Seite der Ordination; die objektive Konsekration hat der Auserkorene durch seine subjektive Konsekration zu bejahen. Weiter die *Legitimation zur Ausübung des Dienstes*: Hier offenbart sich die kirchenbezogene Komponente der Ordination; ordentlich bekleidet, besitzt der Ordinierte einerseits die Befugnis zum kirchlichen Dienst, anderseits die Gewißheit, als Gerufener und Begnadeter zu wirken. Und schließlich heißt Ordination *geistliche Zeugung*, die die Weitertradierung des von Christus gestifteten Amtes bis zu seiner Parusie bezweckt, damit die Kirche wahrhaft *seine* Kirche bleibe.

## II.

Die Ordinationshandlung, durch welche die Rechte und Pflichten des Amtes (Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Schlüssel) übertragen werden, umfaßt bei den evangelischen Christen hauptsächlich Gemeindegesang, Rezitation der Stiftungsworte (Mt 28; Jo 20; 2 Kor 5; Eph 4; 1 Tim 3), Befragung der Ordinand, Vaterunser, Ordinationsgebet mit Handauflegung, Überantwortung des Amtes.<sup>9</sup> Schon Luther hatte den Verlauf dieser Liturgie, auf die das Abendmahl mit Kommunion der Gemeinde folgte, ähnlich gestaltet. Sein Formular fand mit Veränderungen und Zusätzen (z. B. Verpflichtungsfragen, Handschlag, Überreichung der Bibel) weithin Eingang. So kennt die VELKD in der Agende IV 1951 eine

<sup>7</sup> J.-J. von Allmen, *Le saint ministère selon la conviction et la volonté des Réformés du XIV<sup>e</sup> siècle*. Neuchâtel 1968. Ich halte mich hier an den zusammenfassenden, in Anm. 5 genannten Artikel.

<sup>8</sup> Ebd. 144.

<sup>9</sup> W. Lohff, *Ordo, Ordination im evangelischen Verständnis*, in: LThK VII, 1222 f.

auf den Reformator zurückreichende Ordnung.<sup>10</sup> Das Zentrum lutherischer Ordination bildet die Handauflegung. Die gallikanisch-fränkischen Zutaten (vor allem die Salbung) sind entfallen, aber im großen und ganzen bewahrte man doch den Zusammenhang mit der römischen Praxis – einen „Ausgang des Mittelalters“ nennt L. Fendt den Ritus.<sup>11</sup> Dieser Autor bemerkt des weitern zur Ordinationshandlung, den Dogmatikern falle nun die schwere Last zu, von der „Wirkung“ dieser liturgischen Handauflegung, die man mit Gebeten, ja mit dem hl. Mahl umringen könne, zu sprechen. Offenbar will er den Begleittexten und -gebeten nur wenig Verbindlichkeit und theologische Aussagekraft zuweisen. Fendt meint des weitern, der Ordinationsritus, die Ordinationsfeier sei Bezeugung der Bruderschaft, ja der Liebe, mit welcher die Pfarrer den neuen Amtskollegen in ihre Reihen aufnehmen. „Die Geistlichen legen dem Neuen die Bruderhand auf, nicht die Macht-Hand, auch nicht die Gnadenhand einer gratia ordinationis.“

Die Kirchen reformierter Tradition bekennen sich zu einer ähnlichen Grundordnung bezüglich der Ordination. Nachdem an einigen Orten anfänglich auf die *Impositio manus* verzichtet worden war – wegen des früheren Unfugs und Mißbrauchs mit diesem Gestus –, griff man doch recht bald wieder darauf zurück.<sup>12</sup> Man pflichtete dem Argument Calvins bei, daß dieser Ritus zwar nicht von absoluter Notwendigkeit sei, indessen auf apostolischen Brauch zurückgehe und deshalb wie ein Gebot beobachtet werden soll.<sup>13</sup>

### III.

Die *Ordinationsliturgie von Neuenburg*<sup>14</sup> (wie jene der Waadt) versteht sich, wie die Überschrift klar bezeugt, als Weihe ins Pastorenamt: „Liturgie de consécration pastorale“. Der ganze Ordo gliedert sich in drei Teile: den Wortgottesdienst, die eigentliche Weihehandlung, die eucharistische Liturgie.

<sup>10</sup> Cf. J. Heubach, Ordination (liturgiegeschichtlich und liturgisch), in: RGG IV, 1678. Luthers Ordnung von 1535 sieht so aus: Chor: Veni sancte Spiritus; Versikel: Cor mundum crea in me Deus; Kollekte: Deus qui corda fidelium; Lektionen: 1 Tim 3, 1–7; Apg 20, 28–31; Ansprache über die Pflichten des geistlichen Amtes; Handauflegung mit Vaterunser und Ordinationsgebet; Gelöbnis und Einsegnung; Abendmahl.

<sup>11</sup> L. Fendt, Einführung in die Liturgiewissenschaft. Berlin 1958, 216–218: Die Ordination bei Luther.

<sup>12</sup> Die Genfer Kirche verzichtete 1541 vorläufig auf die Handauflegung. Cf. von Allmen a.a.O. (Anm. 5), 144, spez. Anm. 25.

<sup>13</sup> Inst. IV, 3, 16: „Licet autem nullum extet certum praeceptum de manuum impositione: quia tamen fuisse in perpetuo uso Apostolis videmus, illa tamen accurata eorum observatio praecepti vice nobis esse debet.“ Vgl. C. Vogel, L'imposition des mains dans les rites d'ordination en Orient et en Occident, in: MD Nr. 102 (1970), 57–72, wo der Autor zwei Zeugnisse von Weihen ohne Handauflegung beibringt. S. 71: „Il ne semble pas que ce geste ait été considéré comme le geste par excellence, ni surtout comme un acte magique de transmission des ordres.“ – Zur Theologie der Ordination bei Calvin Cf. M. Thurian, Sacerdote et ministère. Recherche oecuménique. Taizé 1970, 241–246; L. Schummer, Le ministère pastoral dans l'Institution chrétienne de Calvin à la lumière du troisième sacrement. Wiesbaden 1965.

<sup>14</sup> Eglise réformée évangélique du canton de Neuchâtel, Liturgie de consécration pastorale. Texte de base (15 pp. vervielfältigt). Dez. 1962. Vgl. auch Eglise réformée du canton de Berne, Liturgie pour les paroisses de langue française. Vol. II (Sacraments et actes ecclésiastiques) 1963 (vervielfältigt), 157–167: La consécration d'un pasteur; ebenfalls Liturgie de l'Eglise de Genève (Genf 1946), 233 ff: Consécration d'un pasteur. – RGG IV, 1675 spricht von einer verworrenen Begrifflichkeit; als Wechselbegriffe für Ordination erscheinen im protestantischen Feld: benedictio, cheirothesia, commendatio, comprobatio, confirmatio, consecratio, declaratio, decorum, electio, initiatio, institutio, institutum, introductio, mandatum, missio, potestas, ritus, sacramentum, separatio, segregatio, signum, testificatio, traditio, translatio, vocatio.

Unter dem Spiel der Orgel ziehen die Kirchenältesten (mit den Gaben für das Abendmahl), die Konsekratoren, die geweihten Pastoren, der Präsident der Synode und die Laienmitglieder des Büros der Synode (mit den auszuhändigenden Liturgien), die Laienmitglieder der Synode und des Synodalrates ein. Der Wortgottesdienst, eingeleitet durch die üblichen Elemente (Gruß, Anbetung, Lied, Sündenbekenntnis, Erbarmenruf, Wort der Gnade – Alleluja, Glaubensbekenntnis, Gloria), bringt als Lesungen Deut 8, 1–5, Jo 6, 5–35, die Predigt über Mt 4, 1–4.

Nach einer stillen Sammlung und dem Orgelspiel beginnt der „service de consécration“, dem im allgemeinen der Präsident des Synodalrates vorsteht und der sich aus folgenden Stücken zusammensetzt:

Einleitung (Präsentation)

Biblische Begründung des Pastoralamtes

Gelöbnis und Vereidigung

Konsekrationsgebet

Handauflegung: eingeführt durch Jo 15, 16; drei Offizianten vollführen den Gestus, Begleitwort;

Friedenskuß

Agregation: nach einem Wort der Begrüßung reichen die Neugeweihten den Mitbrüdern im Amt die Hand;

Übergabe der Liturgie: der Präsident der Synode übergibt den Geweihten die Liturgie der Kirche von Neuenburg.

Ps 117 und das Fürbittgebet leiten über zur eucharistischen Handlung, an der die Ordinierten, hinter dem Abendmahlstisch stehend, teilnehmen.

Was bei dieser Weiheliturgie frappiert, ist die Ähnlichkeit mit dem erneuerten römischen Presbyteratsordo. Stellen wir das Grundscheema der beiden Konsekrationen einander gegenüber.

#### *Neuenburg*

Präsentation

Biblische Begründung

Engagement-Gelöbnis

Weihegebet

Handauflegung

Pax

Agregation

Übergabe der Liturgie

(Fürbitten)

#### *Rom*

Präsentation

Allocutio de munere presbyteri

Engagement-Gelöbnis

Litanei

Handauflegung

Weihegebet

Unctio

Traditio instrumentorum

Pax cum episcopo, cum presbyteris

Außer der Salbung treffen wir in beiden Riten die gleichen Elemente, wenn auch in etwas anderer Abfolge. Das Memento der Neuenburger Fassung (prière d'intercession nach der Übergabe der Liturgie) kann als Gegenstück zur (römischen) Litanei gelten. Es ist wohl nicht verfehlt anzunehmen, daß Neuchâtel sich am lateinischen Vorbild orientiert hat.

Der *Weiheliturgie der waadtländischen Kirche*<sup>15</sup> eignet nicht mehr jene Durchsichtigkeit, die den Neuenburger Ordo auszeichnet. Diese „Consécration des ministres“, reich, ja fast überreich an Gebeten, Lesungen und Gesängen, wickelt sich ab im Rahmen einer Celebratio verbi. Der Verlauf der Handlung sieht wie folgt aus:

<sup>15</sup> Eglise nationale évangélique réformée du canton de Vaud, Liturgie. Vevey 1964 (adoptiert durch die Synode am 20. März 1962), 421–429.

Eingangsworte: Versikel: Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn; Ps 144, 3–4, 10–12; Is 43, 1–3; Mk 3, 13–14; Ps 102, 20–22;

Lied

Gruß: 1 Tim 1, 2

Sündenbekenntnis

Lied

Gnadenwort: Jo 3, 16; Röm 7, 25a; 8, 1;

Lied

Lesung (ohne nähere Angabe);

Gebet: Preis-Dank; Epiklese;

Lied

Predigt

Lied

Vereidigung und Gehorsamserklärung

Biblische Begründung

Einleitung zur Handauflegung

Handauflegung: mit Begleitwort;

Agregation

Lied

Fürbittgebet

Vaterunser

Lied

Schluß-Segen.

Mit einiger Überraschung stellt man fest, daß in dieser Ordnung der Offiziator ein feierliches Gebet, das eindeutig „eucharistisches“ Gepräge aufweist (Lob und Dank an den allmächtigen Gott für die Berufung der Minister und Bitte um die Herabsendung des Geistes, um die Konsekration der Kandidaten für ihren Dienst, damit sie getreue Zeugen des Evangeliums und gute Hirten seien), bereits nach der Schriftlesung verrichtet. Eigentümlicherweise heißt es dann nach der Vereidigung-Gehorsamserklärung: „Wir beginnen jetzt die Weihehandlung mit der Proklamierung von Schriftworten, die sich auf das Amt des Pastors beziehen“, <sup>16</sup> während doch *die* *Prex consecratoria* der Predigt vorausging. Scheinbar rechnet die Agende jenes Gebet nicht zum zentralen Weiheakt.

#### IV.

Nachdem wir uns die Struktur der beiden Riten vergegenwärtigt haben, treten wir auf den *Inhalt der Texte* ein. Neuenburg (NE) bietet als Stiftungsworte:

Mt 9, 36–38: Bitte um Arbeiter für das Gottesreich,

Mt 28, 18–20: Auftrag für die weltweite Mission,

Eph 4, 11–13, 16: Verschiedenheit der Dienste zum Aufbau des Leibes Christi, der wächst und zusammengehalten wird durch das Haupt;

1 Petr 5, 2–4: Mahnung an die kirchlichen Vorsteher, als Vorbilder der Herde zu wirken.

Waadt (WA) enthält fünf Leseabschnitte, deren erster eine Art Katene aus nt. Worten darstellt, die das kirchliche Amt als Fortsetzung der apostolischen Sendung dartun. Die Lektüre wird von der Gemeinde stehend, von den Ordinanden kniend angehört: Mt 28, 18–20a; Mk 16, 15; Lk 10, 16; Jo 20, 21b, 22b („Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“); Mt 28, 20b. Hierauf folgen 1 Tim 3, 1–7:

<sup>16</sup> Ebd. 425. Genau dieser Konzeption entspricht auch die Agende von Genf, die 8. ein Gebet (= Konsekrationsgebet) bringt, 12. dann: Introduction à la consécration (a.a.O. 237 f).

über die Eigenschaften eines Vorstehers; 1 Tim 4, 12–16: der Episkopus sei ein Vorbild für die Gläubigen (mit dem berühmten Wort über das *dia propheteias*<sup>17</sup> und Handauflegung verliehene Charisma); 2 Tim 4, 1–5: Mahnung zu apostolischem Eifer, speziell zu gesunder Lehrverkündigung; 1 Petr 5, 1–4. „Mögen diese heiligen Worte nie aus euren Herzen ausgelöscht werden; sie sollen euch als Regel für das ganze Leben dienen“, spricht der Offiziator bei der Einleitung dieser Proklamation, mit der die Weihehandlung anhebt.

Ein Vergleich zeigt, wie die Leseordnungen der verschiedenen Westschweizer Weiheliturgien voneinander abweichen:

| <i>Neuenburg</i> | <i>Waadt</i>    | <i>Genf</i>                 | <i>Berner Jura</i> |
|------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------|
| Mt 9, 36–38      | Mt 28, 18–20a   | (zur Auswahl)               | Eph 4, 4–13        |
| Mt 28, 18–20     | Mk 16, 15       | Röm 10, 13–17               | Jo 10, 1–6. 11–16  |
| Eph 4, 11–13, 16 | Lk 10, 16       | Ex 4, 11–12                 | oder               |
| 1 Petr 5, 2–4    | Jo 20, 21b, 22b | Mk 1, 17; 8, 34             | Jo 20, 19–23       |
|                  | Mt 28, 20b      | Lk 9, 62                    |                    |
|                  | 1 Tim 3, 1–7    | Jo 15, 16; 20, 21           |                    |
|                  | 1 Tim 4, 12–16  | Mk 16, 15                   |                    |
|                  | 2 Tim 4, 1–5    | Lk 10, 16                   |                    |
|                  | 1 Petr 5, 1–4   | Mt 28, 18–20                |                    |
|                  |                 | Apk 1, 8                    |                    |
|                  |                 | 1 Tim 3, 1–3                |                    |
|                  |                 | 2 Tim 2, 1–3                |                    |
|                  |                 | 1 Tim 1, 18                 |                    |
|                  |                 | 2 Tim 2, 4–6                |                    |
|                  |                 | 1 Tim 4, 8. 12              |                    |
|                  |                 | 2 Tim 1, 7–8; 2, 15; 4, 1–5 |                    |
|                  |                 | Eph 3, 20–21                |                    |

Dreimal, also am häufigsten, treffen wir Mt 28; Eph 4 und 1 Petr 5 figurieren je zweimal.<sup>18</sup>

Die eidliche Verpflichtung erstreckt sich in WA auf die Treue gegenüber der Verfassung des Landes und auf den Gehorsam gegenüber dem Gotteswort. Der Ritus von NE hingegen verdeutlicht dieses Engagement, indem er vom Kandidaten ein Ja verlangt zu einem Leben gemäß den Lehren des Gotteswortes, zur Autorität der Hl. Schrift als göttlicher Offenbarung, zur Verkündigung des Wortes und der Feier der Sakramente, zur Sorge um die Brüder. Bei diesem Einsatz in Verkündigung, Kult und Karitas – wir begegnen hier der Trilogie *Martyria* – *Leiturgia* – *Diakonia* – verpflichtet sich der Ordinand eidlich, die Ehre und Verherrlichung Gottes allem andern voranzustellen, sein Leben zu wagen, um dem Wort Geltung zu verschaffen, den Mitbrüdern im Amt in Einheit und Frieden verbunden zu bleiben und schließlich um des Heiles der ihm Anvertrauten willen, alle Aufgaben mit Eifer zu erfüllen.

Das Konsekrationsgebet von NE (gesprochen vom Präsidenten der Weihekommission) gliedert sich klar in zwei Abschnitte, den eucharistischen und den epikleti-

<sup>17</sup> V gl. dazu E. Dekkers, *Propheteia – Praefatio*, in: *Mélanges offerts à Mademoiselle Christine Mohrmann*. Utrecht-Antwerpen 1963, 190–195.

<sup>18</sup> Im neuen römischen Lektionar für die Weihemessen finden sich einzelne der eben aufgeführten Perikopen: Eph 4, 1–7, 11–13; 1 Tim 4, 12–16; 2 Tim 1, 6–14; 1 Petr 5, 1–4; Mt 9, 35–38; Jo 10, 11–16; 15, 9–17; 20, 19–23, nie indessen Mt 28.

schen Teil. Wegen der zentralen Stellung, die der Ordo ihm einräumt, geben wir es übersetzt wieder:

„Himmlicher Vater, wir preisen dich, daß dein Sohn, Jesus Christus, in die Welt gekommen ist, um die Sünder zu retten, und daß er uns den Auftrag anvertraut hat, das Evangelium allen zu verkünden. Vor allem preisen wir dich, weil du deiner Kirche bis zu diesem Tag Amtsdienere erweckt hast, von Geschlecht zu Geschlecht.

Gott, du zeichnest schwache und sündige Menschen überreich aus, indem du sie zu einer solchen Aufgabe berufst. Übe Barmherzigkeit an deinem Knecht. Zeige deine Kraft in seiner Schwachheit und befähige ihn dazu, ein wahrer Diener des Neuen Bundes zu sein, damit er arbeite für deine Herrlichkeit, für die Auferbauung deiner Kirche und in der Erwartung der Offenbarung deines Reiches.

Erfülle ihn dabei mit deinem Geist, erleuchte ihn mit deinem Licht. Laß ihn immer tiefer in die Wahrheit, die er künden muß, eindringen. Öffne seinen Mund und reinige seine Lippen, auf daß er von den Mysterien deines Reiches zu sprechen versteht. Gib ihm einen lebendigen Glauben und die Kraft des Durchhaltens. Schenke ihm die Weisheit und Klugheit, deren er bedarf, um den Dienst der Versöhnung auszuüben und nach dem Evangelium zu leben. Verleihe ihm insbesondere tiefe Demut und eine glühende Liebe zu den Menschen. Nie entehre er sein Amt, mit dem er jetzt bekleidet wird. Er möge es vielmehr ausüben zur Ehre deines Namens, für sein eigenes Heil und das Heil vieler.

Herr Jesus, höre auf deine Kirche, die dich anruft für deinen Knecht, versiegle mit deiner Gnade das, was wir jetzt in deinem Namen vollziehen. Amen.“

Eine Oratio consecrationis findet sich in WA – freilich, wie erwähnt, außerhalb der eigentlichen Weihehandlung –, mit ähnlichen Formulierungen und Themen. Die Berakah preist Gott für die Ankunft des Heilandes, für die Berufung der Sünder in den Dienst an seinem Reich, für die Bereitstellung von Menschen für die Verkündigung, die Ausspendung der Gnadenmittel und die Auferbauung des Leibes Christi. Gebetet wird dann „in dieser feierlichen Stunde“ der Konsekration neuer Pastoren um den Geist, damit er all die notwendigen Gnaden über sie ausgieße. „Heilige du sie für deinen Dienst, auf daß sie treue Zeugen deines Evangeliums und gute Hirten seien.“ Der Offiziator fleht weiter für die Kirche, für alle Diener des Wortes, für die anwesenden Pastoren, für jene, die sich auf das Amt vorbereiten, für die Theologieprofessoren, für weltliche und geistliche Autoritäten.

Unmittelbar vor der Handauflegung spricht der Konsekrator (in WA):

„Gott möge euch helfen: wenn ihr das Gotteswort verkündet, wenn ihr die Jugend unterweist, wenn ihr die Sakramente spendet, wenn ihr die Armen und Kranken besucht, wenn ihr die Traurigen tröstet, wenn ihr den Sterbenden beisteht. Gott verleihe euch zu sprechen und zu handeln unter Führung des Hl. Geistes, damit alles geschehe im Hinblick auf das Wachstum seines Reiches und die Verherrlichung seines Namens.“

Das Begleitwort der Cheirothesie lautet hier:

„N., im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes weihen wir euch für den Dienst Christi, und wir übertragen euch durch die Auflegung der Hände das Amt des Evangeliums (le ministère évangélique) inmitten seiner Kirche.“

Nach NE verwendet der Präsident des Synodalrates die Begleitformel:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes lege ich euch die Hände auf, und ich bestelle euch, N., zum Diener des Evangeliums (comme ministre de l'Évangile), um das Wort Gottes zu verkünden, die Sakramente zu spenden und alle andern Aufgaben des Pastorenamtes (ministère pastoral) zu erfüllen. Gott stattet euch aus mit seinem Geist und mit seinen Gaben durch Jesus Christus. Er bestätige im Himmel, was wir jetzt auf Erden vollziehen. Amen.“<sup>19</sup>

Beide Agenden fügen nach der Handauflegung und Pax den Agregations-Gestus ein; dadurch kommt sprechend zum Ausdruck, daß der Neuordinierte nicht im Alleingang sein Amt versieht, sondern im Schoße einer Körperschaft. „Die in unserer Kirche empfangene Weihe für das heilige Amt hat die Eingliederung in das

<sup>19</sup> Die jurassische Liturgie bietet ein sehr schönes Weihegebet, in welchem nach dem ersten Teil (Lob-Dank), also während der Epiklese selber, die Handauflegung geschieht (a.a.O. 165 f).

Kollegium der Pastoren zur Folge“, sagt der Offiziator (NE), und er mahnt dazu, diese Verbindung zu pflegen und zu vertiefen, worauf alle anwesenden Amtsbrüder dem neuen Pastor die Hand reichen (*donner la main d'association*). NE kennt als Abschluß der Weihe die Übergabe der Liturgie (die *Agende*), wobei der Präsident der Synode den Ordinierten des Vertrauens und der Fürbitte seiner Kirche versichert. „Sie wird für euch beten und euren Dienst als Erhörung ihrer Gebete annehmen.“

## V.

In diesem Abschnitt versuchen wir nun, die *Hauptideen* der beiden Ordinationsliturgien herauszustellen. Gewiß springt dabei nicht eine umfassende Weihetheologie nach reformiertem Verständnis heraus; aber immerhin ergeben sich eine Anzahl Punkte, die eine Grundlage für das Gespräch abgeben könnten.

1. *Gott erwählt und beruft.* In dieser Aussage ist eine andere mitenthalten, nämlich daß nicht die Kirche sich selbst das Amt gibt. Jesus Christus ist es, der ins Amt ruft und beruft (NE, WA). In der Ordination tut sich diese Berufung kund, „die Gott an euch ergehen ließ“ (NE). Gott anvertraut den Menschen die Aufgabe der Evangeliumsverkündigung; er erweckt Minister in seiner Kirche. „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt . . .“, spricht der Offiziator im Moment der Handauflegung (NE). Im Namen des dreifaltigen Gottes wird die Bestellung zum Amt vorgenommen (NE, WA). Jede Gnade und jedes vollkommene Geschenk, heißt es in WA, stamme von Gott, der die Kandidaten zu diesem Schritt hinlenkte und -führte, der ihnen sein Wort verlieh. Die Kirche empfängt die Amtsdienner aus den Händen Gottes.<sup>20</sup> Sie sind demnach nicht die Delegierten der Gemeinde.

2. *Die Pastoren sind dem Dienst Jesu Christi geweiht.* Bei der Ordination versammelt sich die Gemeinde, „um die Brüder . . . für das Pastoralministerium zu weihen“ (*pour consacrer au ministère pastoral* NE), was geschieht durch Gebet und Handauflegung. Die Konsekration für das heilige Amt nimmt der Kandidat zwar in der Kirche entgegen, welche die Vorsteher beauftragt, diesen Akt zu vollziehen (NE), aber Gott selbst sonderte sie aus zum Dienst für seinen Christus und dessen Wort (WA).

3. *Sie sind vor der Kirche ausgewiesen zu diesem Dienst.* „Nach einer Prüfung durch die zuständigen Organe, sind (die Kandidaten für würdig und fähig befunden worden, dieses Amt auszuüben, und die Synode unserer Kirche hat sie zur Konsekration zugelassen“ (NE). In der *Prex consecrationis* fleht die Kirche, Gott möge die Ordinandanten mit allen für den Dienst nötigen Gaben und Gnaden ausstatten, wobei sie die Gewißheit hegt, daß ihr Gebet Erhörung findet: „Wir verleihen euch . . . das Ministerium am Evangelium inmitten seiner Kirche“ (WA), „für die Auferbauung der Kirche“ (NE), „zur Beförderung seines Reiches“ (WA).

4. *Vom Geiste gezeugt.* Der epikletische Charakter der Gebete kann nicht übersehen werden. Das *Pneuma* bewirkt „ein gewisses Sein“ und befähigt zu „gewissen Taten“. <sup>21</sup> Wie bei der Taufe geht es um eine geistliche Zeugung. Gott soll der Kirche in diesem feierlichen Akt mit seinem Hl. Geist beistehen, sagt NE zu Beginn der Konsekration; er möge die Kandidaten mit seinem Geist erfüllen (NE), und unmittelbar vor der Handauflegung: Gott erfülle euch mit seinem Geist (NE). Das ganze Leben eines Pastors steht unter dem Antrieb des Geistes; die Gemeinde ruft „den Beistand des Hl. Geistes“ auf ihren Dienst herab (WA). In der *Agende* des Berner

<sup>20</sup> WA 424: „L'Eglise qui va les recevoir de toi (Dieu) . . .“

<sup>21</sup> Von Allmen, a. a. O. 153.

Jura spricht der Offiziator während der Handauflegung: „Sende deinen Hl. Geist auf deinen Diener N.; wir ordinieren und weihen ihn in deinem Namen zum Pastor in deiner hl. Kirche, durch die Auflegung unserer Hände. Wir bestellen ihn so zum Diener des Wortes und der Sakramente, um den reuigen Sündern dein Verzeihen zu verkünden und um deine Herde zu weiden.“ Das Charisma des Amtes, vom Geiste bewirkt, ist die Frucht der Ordination.

5. *Mitglieder eines Kollegiums.* Am sprechendsten kommt dieser Aspekt zum Ausdruck im Agregationsritus, bei dem NE erklärt, wie die Weihe die einzelnen dem Ordo pastorum einfüge (la consécration entraîne l'agrégation au corps pastoral). Übrigens beteiligen sich (nach NE, Berner Jura und wohl auch nach WA) mehrere Pastoren an der Handauflegung.

6. *In der Nachfolge der Apostel.* Auch dieses (wichtige) Moment wird nicht unterschlagen. Das erhellt aus den beigezogenen Texten für die biblische Begründung des Amtes (z. B. Jo 20, 21), andererseits aus gewissen Stellen der Formulare: Die Kirche habe sie, die Konsekratoren, beauftragt, durch Gebet und Handauflegung die Kandidaten dem Dienst Jesu Christi zu weihen, „gemäß dem Beispiel der Apostel“ (NE), „entsprechend dem Brauch der Urkirche“ (WA). Die Pastoren führen somit das apostolische Wirken weiter.

7. *Diener des Wortes, Ausspender der Sakramente, Hirten der Herde.* Was die katholische Theologie mit den drei „munera“ des Ordo bezeichnet, das Lehr-Priester- und Hirtenamt, fällt ebenfalls in den Bereich des Pastors. Allerdings vermeiden die reformierten Ordinationsformulare das sazerdotale Vokabular. WA dankt Gott, daß er aus der Mitte seines Volkes jene herausruft, die er erwählt hat „für die Verkündigung des Evangeliums, für die Ausspendung der Gnadenmittel und die Auferbauung des Leibes Christi“. An erster Stelle figuriert eindeutig der Dienst am Wort, dessen Verkündigung und treue Bezeugung, doch fehlen die andern Funktionen nicht. Verschiedentlich nennen die beiden Agenden das Spenden der Sakramente. Bei der Übergabe der Neuenburger Liturgie wendet sich der Präsident der Synode an die Geweihten mit den Worten: „Möget ihr stets den Gottesdiensten vorstehen (présider les cultes), die Sakramente feiern, die Gebete der Gläubigen lenken, zur Ehre und Herrlichkeit Gottes.“ Die Leitung der Gemeinden klingt ebenfalls des öfters an: in der Lesung von 1 Petr 5; Gott soll aus den Kandidaten „gute Hirten“ machen (WA), er soll die Bande zwischen Hirt und Herde stärken (WA).

8. *Heiligkeit des Wandels.* Die Ordination hat in ihrem konsekratorischen Moment einen responsorischen Charakter, d. h. sie verlangt vom Betreffenden, sein Leben ganz dem zu widmen, zu dem er geweiht ist, also den Sinn seiner Existenz fortan im Dienste Christi zu sehen. Die objektive Konsekration ruft nach der subjektiven Antwort. Die Wirksamkeit des Amtes ist mitbedingt durch die restlose Hingabe und den vorbehaltlosen Einsatz für den Auftrag. Das „Agnoscite ergo quod agitis, imitamini quod tractatis“ gilt nicht allein für die katholischen Ordinanden, sondern diese Forderung erfließt mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit aus den beiden befragten reformierten Formularen, wo es etwa heißt: „euer Leben den Lehren des Gotteswortes konform machen“ (NE), es hingeben, „mit Leib und Gütern“ (NE), hinblickend auf Christus, sein Kreuz und seinen Sieg (WA), in Klugheit und Schlichtheit, mit Mut und Bescheidenheit den Dienst versehen, die Geister unterscheidend, vor allem aber, die göttliche Liebe im Herzen tragend (WA).

Es ist erstaunlich, wie weit sich die am Schlusse zusammengetragenen Grundanschauungen der beiden Agenden den katholischen Positionen nähern. Wenn wir etwa von der Aufgliederung der einen Vollmacht in verschiedene Stufen und Grade (Diakonat, Presbyterat, Episkopat) absehen, decken sich die Ergebnisse

dieser Untersuchung mit dem, was B. Botte z. B. aus den alten Ordinationsgebeten aus Ost und West erhoben hat.<sup>22</sup> Das Studium der reformierten Pastorenweihe kann ohne Zweifel dazu beitragen, eine ökumenische Auffassung vom Amt zu gewinnen.<sup>23</sup> Freilich taucht sogleich die Frage auf, ob und in welchem Maße die Theologen diese liturgischen Aussagen ernst nehmen. Die Weigerung junger Pastorenanwärter (etwa in Genf), sich für den kirchlichen Dienst ordinieren zu lassen, ruft indessen gewisse Bedenken wach. Sollten aber diese neueren Formulare wirklich vom reformierten Kirchenvolk rezipiert sein, dann wäre die jahrhundertlang schier unüberwindlich scheinende Barriere der verschiedenen Amtsauffassung rascher beseitigt, als wir es gemeinhin annehmen.

<sup>22</sup> B. Botte, *L'ordre d'après les prières d'ordination*, in: *Etudes sur le sacrement de l'ordre*. Paris 1957, 13–35 (speziell 30 ff.).

<sup>23</sup> Vgl. dazu S. Vitalini, Kann ein Laie der Eucharistie vorstehen? in: *Schweiz. Kirchenzeitung* 139 (1971), 113–115; Y Congar, *Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine, réaction protestante et tradition catholique*, in: *Volk Gottes. Festgabe für Josef Höfer* (Freiburg i. Br. 1967), 84–110 (ein bedeutsamer Beitrag für die Annäherung in der Ämterfrage).

Steh uns bei, Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott. Du gibst der Kirche ihre Ordnung, du verteilst ihre Dienste und Ämter. Du entfaltest die Schöpfung und gibst ihr Bestand, durch dich erhebt sich die Welt des Geistes nach weise geregelter Ordnung. So haben sich auch die beiden Stufen des priesterlichen Amtes und der Dienst der Leviten in heiligen Zeichen entfaltet. Denn du berufst Hohepriester zur Leitung deines Volkes und Männer einer zweiten Stufe zur Hilfe beim gemeinsamen Werk.

Im Alten Bund hast du den siebenzig Ältesten den Geist des Mose mitgeteilt, so daß er in der Wüste das zahlreiche Volk leichter zu führen vermochte. Du hast den Söhnen Aarons Anteil gegeben an der Würde ihres Vaters, damit die Zahl der Priester ausreiche für den ständigen Dienst und die täglichen Opfer.

Im Neuen Bund hast du das Vorbild des Alten Bundes erfüllt und den Aposteln Lehrer des Glaubens zugesellt, auf der ganzen Welt die Frohe Botschaft zu verkünden.

Darum bitten wir dich, Herr, gib auch uns solche Helfer; denn mehr noch als die Apostel bedürfen wir der Hilfe in unserer Schwachheit.

Allmächtiger Gott, wir bitten dich: gib deinen Knechten die priesterliche Würde. Erneuere in ihnen den Geist der Heiligkeit. Gib, o Gott, daß sie festhalten an dem Amt, das sie aus deiner Hand empfangen; ihr Leben sei für alle Ansporn und Richtschnur.

Uns Bischöfen seien sie treffliche Helfer, damit das Evangelium bis an die Enden der Erde gelange und alle Menschen sich in Christus zur heiligen Gemeinde Gottes vereinen: Durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.